

Unternehmen:
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Schutzbrief-
Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Schutzbrief-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie je nach ausgewähltem Produkt in Pannen- und Notfällen unterwegs, zu Hause oder im Internet Kostenschutz und schnelle Hilfe erhalten.



Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen, entsprechend dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsprodukt, insbesondere bei:

- ✓ Ausfall des versicherten Fahrzeugs (z.B. Pkw, Motorrad, Fahrrad) infolge einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls (z.B. Soforthilfe am Schadenort, Mietwagen-, Weiter- und Rückfahrtservice),
- ✓ Krankheit und Unfall auf einer Reise (z.B. Krankentransport),
- ✓ Verlust bestimmter Wertgegenstände im Ausland (z.B. Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust),
- ✓ Abbruch der Auslandsreise im Not- oder Katastrophenfall (z.B. Rückreise-Service),
- ✓ Notfall zu Hause während Sie auf Reisen sind (z.B. Vermittlung von Handwerkern bei unvorhergesehenen Schäden zu Hause),
- ✓ Notsicherung und Reinigung sowie psychologische Betreuung nach einem versuchten oder vollendeten Einbruch,
- ✓ Datenverlust am Handy oder PC,
- ✓ Cyber-Mobbing und Identitätsdiebstahl im Internet.

Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn der Schadenfall nach Versicherungsbeginn eintritt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Notsituationen versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, zum Beispiel:
- ! Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Den genauen Geltungsbereich Ihres Produktes können Sie dem Versicherungsschein und Ziffer 1. § 4 der Allgemeinen Schutzbrief-Bedingungen entnehmen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- ✓ Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- ✓ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Schadenbehebung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns befragen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- ✓ Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig bis einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung kündigen.